

Name: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Bürgermeisteramt  
Schlosshof 1  
72510 Stetten am kalten Markt

### Antrag auf Überlassung des Gemeindesaales im Rettungszentrum

1. Beabsichtigte Veranstaltung: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

Aufbauzeit am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

Abbauzeit am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

2. Folgende Leistungen sind enthalten:

- Küche mit Einrichtung
- Reinigung (durch den Veranstalter)
- Toiletten

Bemerkung: \_\_\_\_\_

### **3. Dem Antragsteller ist bekannt:**

- a) Benutzungsordnung vom 26.05.2025 - gültig ab 01.08.2025.
- b) Kostenordnung vom 26.05.2025 - gültig ab 01.08.2025
- c) Das Haus/ die Räumlichkeiten sind am Folgetag nach der Veranstaltung der Gemeinde gereinigt (Nassreinigung) zu übergeben.
- d) Der gesamte anfallende Müll sowie alle Wertstoffe sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- e) Ein Versicherungsnachweis über 1,5 Mio. € Personenschaden und 0,5 Mio. € Sachschaden (einschließlich Mietsachschaden) ist vor Beginn der Veranstaltung abzuschließen.
- f) Für auftretende Schäden ist der Antragsteller verantwortlich und haftbar.

### **Für Vereine (keine private Nutzung):**

- g) Eine Bewirtung darf nur stattfinden, wenn beim Amt für öffentliche Ordnung eine Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes erfolgt ist. Hierfür hat der Antragsteller selber Sorge zu tragen.
- h) Es sind mindestens zwei nichtalkoholische Getränke anzubieten, die mengenmäßig billiger sind als ein alkoholisches Getränk.
- i) Bei Musik- oder Tanzveranstaltungen sind diese der GEMA anzumelden und mit dieser abzurechnen.
- j) Bei Bedarf sind die erforderlichen Brand- und Sanitätswachen zu stellen. (Bitte rechtzeitig mit der Feuerwehr und dem DRK-Ortsverein in Verbindung setzen).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers